

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Preis monatlich durch
die Post bezogen 200 M.
Eingetragen in die Post-
zeitungsliste Nr. 8482.

Anzeigenpreis:
Arbeitsvermittlungs-
Anzeigen 600 Mf., Zahl-
stellen-Anzeigen 100 Mf.
für die 3 gepl. Petitionen.
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 358 15, Postcheckamt Hannover.

Verlag von A. Brey.
Druck von C. A. H. Meister & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prill, Hannover.
Redaktionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistr. 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß Nord 3002.

Ein Stundenverdienst als Wochenbeitrag.

Längst ist diese Formel den Verbandsmitgliedern in Fleisch und Blut übergegangen, d. h. jenen, die Verbandsstagsbeschlüsse und Verbandsstatut als bindend anerkennen, wie es sein muß, wenn der Begriff „Organisation“ nicht seinen Sinn verlieren soll. Den Grundsatz: „Einen Stundenverdienst als Wochenbeitrag“ hat der Frankfurter Verbandstag nicht etwa als eine Neuerung eingeführt. Nein, er hat nur einem alten Grundsatz, der in Verlust geraten war, wieder zu seinem Rechte verholzen. Bereits vor dem Kriege war der Wochenbeitrag unserer Mitglieder immer ungefähr der Höhe eines Durchschnittsstundenlohnes angepaßt. Damals hatten wir allerdings für das gesamte Verbandsgebiet feste einheitliche Beiträge, und weder Mitglied noch Zahlstelle konnte sich von der Zahlung rätseln. Erhebung des richtigen Beitrages drückt. Heute bei der umfangreichen Beitragsstaffelung ist das anders geworden. In der Hauptfrage hängt die Erhebung der Beiträge in richtiger Höhe von den Zahlstellenleitungen ab. Erfreulicherweise bestehen diesbezüglich in der übergroßen Mehrzahl der Zahlstellen geordnete Verhältnisse. Leider gibt es immer noch einige, die sich nicht zur vollen Solidarität aufzoffnen können, wenn es ans Beitragszahlen geht. Das sind die Drückeberger, die sich heimlich freuen, daß sie z. B. bei 1600 Mk. Stunde nur 1000 Mk. Beitrag entrichten. Ein solcher Standpunkt ist weder kollegial noch nobel, und das schlimmste ist, die sich über ihre gelungene Beitragszahlung so diabolisch freuen, fallen eines Tages herein, ohne daß sie es vorher ahnten. Stellen wir uns vor, in einem Zahlstellengebiet mit einem Durchschnittslohn von 1600 Mk. pro Stunde wird ein Beitrag von 300 Mk. erhoben. Mitgliedschaft und Zahlstellenleitung waren seither mit diesem Zustand stillschweigend einverstanden. Aber diese stillschweigende Freundschaft ging plötzlich in die Brüche, als es durch irgendeinen unvorhergesehenen Umstand eines Tages zu einem Streik oder zu einer Aussperrung kam. Nun ging der „Krach“ los. Hagelricht fielen die Vorwürfe auf die Ortsverwaltung hernieder, weil sie es versäumt hatte, zeitig genug höhere Beitragsmarken vom Hauptvorstand zu fordern. Staff bis zu 30 000 Mk. pro Woche gibt es jetzt nur bis zu 7300 Mk. Untersuchung, die kaum zur Belebung des Notwendigsten für einen Tag hinreichen.

Solche Fälle, wie hier geschildert, haben sich mehrere ereignet. Die Ortsverwaltungen haben dann schnellstens die „richtigen“ Beitragsmarken vom Hauptvorstand eingefordert, aber damit trat ja nicht ohne weiteres die höhere Unterstützung in Kraft. Jedenfalls ist es aber für eine Mitgliedschaft recht peinlich, wenn sie durch so offensichtlich rein materielle Gründe zum sozialen Handeln erzogen werden muß. Das sittliche, solidarische Empfinden zur rechten Zeit entwickelt, schützt vor so unangenehmen Situationen, wie geschildert. Pflicht der Ortsverwaltungen ist es, in der Regelung der Beitragsfrage fährend zu sein, um sich und der Mitgliedschaft unangenehme Ausritte zu ersparen. Die bessere Einsicht der Mitgliedschaft wird in der Regel den Sieg davontragen, wenn ihr zur rechten Zeit klar gemacht wird, was notwendig ist.

Nun wird sehr oft von Zahlstellenleitungen der Einwand erhoben, „unseren Mitglieder laufen weg, wenn sie so hohe Beiträge zahlen sollen“. Das stimmt aber nicht. Es kommt lediglich darauf an, wie eine Mitgliedschaft gewerkschaftlich geschult ist. Zur Schulung selbst bedarf es nicht immer eines großen Apparates und eines Gelehrtenstabes. Ist die führende Person in der Zahlstelle vom richtigen proletarischen, d. h. solidarischen Empfinden besetzt, dann wirkt schon das Beispiel erzieherisch. Außerdem wird der Führende stets die rechten Worte finden, wenn Liebe zur Sache und innere Überzeugung ihn leiten. Wer seine Reden nicht auf Beifall einstellt, und sei es gar durch Weckung schlechter Instinkte, sondern wer stets verantwortungshabend, vorausschauend die Interessen der Mitgliedschaft wahrt, der ist ihr Lehrer, ihr Führer. Er kann und muß es auch ohne Bedenken sein in der Beitragsfrage. Die harten Tatsachen kommen ihm zu Hilfe und überzeugen eine zögernd folgende Mitgliedschaft sehr bald. Dass dem so ist, beweist die Tatsache, daß, bis auf einige Zahlstellen, sich alle den Grundsatz: „Ein Stundenverdienst als Wochenbeitrag“ zu eigen gemacht haben. Mögen diese Zeilen dazu beitragen, daß jene, die wir heute zu den Drückebergern zählen müssen, sich ihrer Pflicht recht bald bewußt werden und den Beitrag entrichten, den sie auf Grund ihres Verdienstes nach dem Statut zu zahlen haben. Die Ortsverwaltungen haben in erster Linie die Anteigungen zu geben. Wo es

nicht geschieht, sollen die Mitglieder selbst antretend auf den Plan treten, um vor Schaden bewahrt zu bleiben. In absehbarer Zeit darf es keine Zahlstelle mehr geben, in der nicht der Grundsatz durchgeführt ist:

Ein Stundenverdienst als Wochenbeitrag.

stellt auf rohe Gewalt; sein Schandfleck war mit einem Wort: Menschen in waffenstarrende Automaten umzuwandeln. Alle höheren Empfindungen zivilisierten Menschentums, wie Wahrheits- und Gerechtigkeitssinn, Schönheitsempfinden, wurden vernachlässigt, wenn nicht gewaltsam unterdrückt. Man hat sie ja auch bei Mord- und Raubtaten gesehen, bei Taten selber Grausamkeit, alles Auswirkungen dieser deutschen Kultur. Ja, man kann behaupten, daß die Deutschen in Wirklichkeit dieselben geblieben sind, wie sie Caesar schon vor 2000 Jahren schilderte, nämlich eine Rasse von Wegelagerern, Räubern und Mördern. Hinzu kommt den Deutschen aus der Gemeinschaft der Völker! Diejenigen Verbrechen, die im Laufe der Geschichte immer die Störenfriede der Welt gewesen sind. Sie sollten eingetragen werden in die Klasse von Völkern, die unfähig sind, sich selbst zu regieren, und sollten ebenso unter Vormundschaft gestellt werden wie ihre ehemaligen Kolonien von Negern und Papuas. Diese haben wenigstens Herz. Eben noch, bevor man über ihr künstliches Schick lachte, gaben sie ihrem Schrecken darüber Ausdruck, daß die deutschen Despoten wieder ihre alten Gebiete wiederholen könnten! — So weigerten sich im 18. Jahrhundert die Neger in Amerika, zum Christentum überzutreten, um nicht ins Paradies zu kommen, aus Furcht, dort den Spaniern zu begegnen.

Die politische Erziehung in Reinkultur!

Die Sozialdemokraten aller Länder sollen keine internationale Zusammenkunft verstreichen lassen, ohne diesem brennenden Schulproblem ihre ganze Aufmerksamkeit geschenkt zu haben. Die gesamte Arbeit der Sozialdemokratie ist zum Scheitern verurteilt, wenn in den Schulen der einzelnen Länder weiterhin eine solche Erziehung gebuhlt wird, wie ich sie in meinen Ausführungen dargestellt habe. Eine Regierung, die dieser charmanischen Schulpropaganda keinen Riegel vorschließen kann oder will, ist reif zum Sturze. Genossen aller Länder, erkennet eure Pflicht! Eure Kinder müssen eure Versäumnisse einzufügen!

Ottheinrich Burchard.

Vertrieben!

Von Robert Böh (Milsbach).

In Rußland, in Frankreich und Flandern
Sah ich Vertriebene wandern,
Die Schrecken des Krieges im müden Blick,
Weinten die Mütter um Heimat und Glück!
Wir haben als Feinde sie immer geschont,
Das Brot mit ihnen geteilt,
In Höhlen mit ihnen zusammen gewohnt
Durch viele Tage und Wochen. — — —

Dann will er sie wieder erwecken,
Des Weltkampfs blutige Schrecken,
Der Herr, der einstig des Krieges Profi,
Doch nie als Held für sein Vaterland stritt!
Er folge heute des Tigers Spur,
Der seine Opfer erkoren
In grimmer Gley an Rhein und Ruhr —
Dann geht seine Kriegswut verloren!

Es werden bei Nacht und bei Nebel
Mit Bajonet und mit Säbel
Von Heimatlosen und Arbeitsplatz
Die Braven getrieben in wilder Hahl
Als einzige habe das Kleid am Leib,
So jagt man den Vaterlandstreuen
In die Fremdwelt hinaus mit Kind und Weib —
Muß eins er die Treue bereuen?

Zur Weihnacht noch friedlich im Heime,
Das Herz voller glücklicher Träume!
Von Menschenverschwendung und Völkerbuud
Sprach hoffnungsfelig so mancher Mund.
Doch als nun wieder der Frühling kam,
Was ist den Armen geschehen!
Man hat sie gepeißt, o Schande und Scham,
Und dann noch vertrieben — vertrieben! —

Die Säer des Hasses.

(Eine notwendige Ergänzung.)

Im „Proletarier“ vom 7. April habe ich unter obiger Überschrift ein Buch des französischen Abgeordneten Frébourg besprochen, in dem er sich recht ausgiebig mit der deutschen Hass- und Revanchepropaganda beschäftigt. Ich habe absichtlich in jenem Aufsatz nur die deutsche Hasspropaganda behandelt, um dem Aufkommen eines Pharisäergeistes von vorneherein zu wehren. Als Deutscher habe ich zunächst die Pflicht, vor meiner eigenen Lüre zu kehren, und erst wenn ich dieser Pflicht voll genügt habe, darf ich auch auf den Unrat vor des Nachbars Haas hinweisen. Wir Sozialdemokraten dürfen nie nationaler Selbstgerechtigkeit die Wege ebnen, sondern müssen stets bestrebt sein, daß ein eigener Volk zur Selbstkenntnis zu führen, um so der Lüge und Verhebung, die immer wieder die Völker in einen Blutrausch zu stürzen suchen, das Wasser abzutragen. Diesem Ziele diente auch mein oben erwähnter Aufsatz im „Proletarier“.

Es wäre nun falsch, aus jenem Aufsatz am Hand der von Freiburg gesammelten Dokumente die Behauptung aufzustellen zu wollen, eine solche Hasspropaganda sei nur in Venloerland vorhanden. Nein, auch diese Propaganda ist eine internationale, und nur international kann ihr begegnet werden.

Ich habe als französischer Kriegsgefangener Schreibheft in Händen gehabt, wie sie in den dortigen Soldaten in Gedrang waren. Die Umschläge dieser Hefte trugen vorne ein Bild, das irgend eine deutsche Greueltat darstellte — z. B. die Erziehung von Frauen, Kindern und Greisen durch deutsche Soldaten — und auf der Rückseite war diesem Bilde die nötige Erläuterung gegeben. Französische Hasspropaganda. — — —

In Bourges sah ich auf dem Flur einer höheren Lehramtsklasse ein Kriegsgefangene, das eine Frauengestalt — Frankreich — darstellt, die von Bismarck mit dem Revolver bedroht wird. Ein deutscher Landsturmann steht mit gezücktem Dolch hinter ihr während ein anderer im Begriff ist, einen Schlägling an die Wand zu schmettern. Ein Säugling liegt bereits mit zerstückeltem Gesicht am Boden. Das Bild trägt die Inschrift: Das vergebliche Frankreich — Französische Revanchepropaganda!

Die Tageszeitung „Anwärts“ (Bielefeld-Bethel) bringt in ihrer Nummer vom 12. Mai unter der Überschrift: „Deutsche Erziehung“ einen Auszug aus dem im Verlage von H. Dehmel in Lübeck kürzlich in 9. Auflage erschienenen Handbuch der Geographie zum Gebrauch an Mittel- und Normalschulen von L. Alexandre und C. de Reye“. In diesem Atlas ist unter „Politische Geographie Deutschlands“ wörtlich zu lesen:

Abstimmung.

Die Bevölkerung gehört zum größeren Teil der germanischen Rasse an, deren Vertreter sich hervorheben durch Initiative, Gemeinschaftsgeist, Arbeitseifer, Zähigkeit und Ausdauer bei wissenschaftlichen Forschungen. Aber sie haben sich auch immer in jedem Alter durch Grausamkeit, Cruelty, Lügnerhaftigkeit, Vertragsbrüchigkeit ausgezeichnet. Ihr Deutschland über alles“, das sie noch trost ihrer Niederlage nicht anzupausen unterlassen, zeigt deutlich die unkritisierte Selbstsucht und den unverschämten Dinkel dieser Rasse. Und dabei schwor vor 1914 die gesamte Welt auf die deutsche Kultur! Das verbrecherische Werk der deutschen Bildungsanstalten befand wie das alldeutsche Wesen selbst nur erschlagen, Henckeli und Befreiung. Es machte den deutschen Charakter bis zum letzten Grund der Seele nur annehmbar für das Geist des Krieges; es schuf nur den Ehrgeiz, tyrannisch zu herrschen, ge-

Die kommunistischen Gewerkschaftszerstörer.

Unsere politisch bei der KPD stehenden Kollegen sind enttäuscht, wenn der „Proletarier“ gegen die Zersetzungskritik der kommunistischen Partei Front macht. Sofort werden in den Mitgliederversammlungen der Zahlstellen Protestresolutionen eingebracht gegen die „Schreibweise des Proletariers“. Mit diesen Mädeln will die KPD den Leuten Sand in die Augen streuen. Die Protestresolutionen sollen als Deckung dienen, hinter der die Zersetzer desto wirksamer weiter unterwühlen können. Der „Proletarier“ hat sich durch diese heuchlerischen Manöver noch nie täuschen lassen und hat immer wieder gesagt, was nötig war. Das soll auch in Zukunft so bleiben.

Um unseren Mitgliedern die Zersetzungskritik der KPD zu zeigen, bringen wir einige Rundschreiben der KPD zum Abdruck, die unzweideutig zeigen, daß es auf die Zersetzung unseres Verbandes im Interesse der KPD abgesehen ist. Das erste Rundschreiben lautet:

Chemnitz den

An die KPD-Fabrikarbeiter Erzgebirge und Vogtland.

Nachdem der Fabrikarbeiterverband am 8. und 16. April in München und Hannover Gaukonferenzen stattgefunden haben, berufen wir nach Dresden eine Gaukonferenz des Gau 7 des Fabrikarbeiterverbandes ein. Wir sind überzeugt, daß Ihr genau so wie wir die Notwendigkeit derselben einsehen werdet und uns gleichmöglichst Unterstüzung gewährt.

Als Tagesordnung stehen wie fest:

1. Bericht über den Stand der oppositionellen Bewegung im Reiche. Ref.: Genosse Stürmer (Berlin);
2. Bericht der Delegierten;
3. Fraktionsanbau;
4. Wahl der Gauleitung;
5. Verbandsfest und Verschiedenes.

Zu dieser Konferenz haben zu erscheinen aus allen den Orten, die wir in der Anlage anführen, sowie die Fraktionsräte und KPD-Betriebsräte aus Dresden. Anwesend muss mindestens ein Vertreter der Bezirksleitung sein. Die Finanzierung geschieht durch Fraktionen, nur in Ausnahmefällen durch die Gewerkschaftsabteilung. Anträge sind vorher schriftlich zu stellen.

Mit Parteigruß

Bz. Erzgebirge-Vogtland KPD, Abteilung Gewerkschaften.

gez. H. Kühn.

Das nächstfolgende Rundschreiben entspricht inhaltlich dem ersten, erfaßt aber einen anderen Landesteil. Hier der Wortlaut:

Stempel.

Gewerkschaftsabteilung
KPD Offenbach.
Bz. Fabrikarbeiter-Fraktion.

An die Fraktionsvorstände des Fabrikarbeiterverbandes
Zahlstellen im Gau Sachsen.

Weite Genossen!

Die Gewerkschaftsabteilung Berlin beranmt für den Sammelfesttag, den 10. Mai 1923, vor 10 Uhr, nach Dresden eine Gaukonferenz der kommunistischen Fabrikarbeiter ein. Diese findet statt im Restaurant Johanneshof, Dresden, Johannestraße, Gau Johann-Georgs-Allee.

Die Tagesordnung lautet:

1. Bericht über den Stand der oppositionellen Bewegung im Reiche. Ref.: Genosse Stürmer (Berlin);
2. Bericht der Delegierten;
3. Fraktionsanbau;
4. Wahl einer Gauleitung;
5. Verbandsfest und Verschiedenes.

Das Pflichtgefühl jedes kommunistischen Fabrikarbeiters muß es veranlassen, doch zu mindestens in dieser Konferenz aus allen

Schäfleller der Fraktionsvorsitzende bzw. ein anderer als Delegierter geschickt wird.

Ohne weitere Worte zu machen, hoffen wir bestimmt, daß jede Verwaltungsstelle bzw. jede höhere Betriebsfraktion mindestens einen Delegierten schickt.

Kommunistischen Gruß!

Gewerkschaftsabteilung der KPD, Ostfachsen.

Im folgenden Rundschreiben wird der Aufbau der neuen kommunistischen Organisation dargelegt und zu intensiverer Verbündung der Gewerkschaften aufgefordert. Es heißt:

Leipzig, den 11. Mai 1923.

Werte Genossen!

St. Beschluß der Konferenz in Dresden haben sich die einzelnen Gruppen des Bezirks Westfalen, Ostfachsen, Erzgeb.-Vogtland zusammen geschiehen, um ein einheitliches Vorgehen bei allen Kampfen zu gewährleisten. Es ist daher genau wie im Verband selbst eine Führungsgruppe eingesetzt worden, die aus drei Gruppen aus Dresden, einem aus Leipzig und einem aus Erzgeb.-Vogtland zusammengesetzt ist.

Da wir nun im Bezirk Westfalen untereinander noch keine Verbindung haben, ist es notwendig, daß Ihr uns nach Leipzig das Rote sendet. Wir benötigen allererst die Stärke der Fraktion innerhalb des Betriebes und des Verbandes und der Gewerkschaften und den Namen des Fraktionsführers. Wenn Ihr dies alles gemeldet habt, ist es für uns ein besseres Arbeiten innerhalb des ganzen Verbandes.

Selbstverständlich darf es nicht bei dieser organisatorischen Maßnahme bleiben, sondern es muß vor allen Dingen darauf gedrungen werden, daß ultimatisch an untenstehende Adresse Berichte gekandt werden über die Stimmung im Betrieb und im Verband selbst. Das das notwendig ist, beweist die Wahl zum Gewerkschaftskongress, wo wir in Leipzig vollzogen waren von allen Wahlstellen und nicht wussten, ob die Chemiker unsere Genossen waren, und wir selbstverständlich größtenteils die Namen unserer Genossen auf den Wahlzetteln gestrichen hatten. Auch ist weiterhin zu beachten, daß bei Ausbruch einer Differenz im Betrieb oder in der Gewerkschaft sofort Mitteilung gemacht werden muß an den Vertretern der Führungsgruppe für den Bezirk Westfalen.

Bitte also nochmals um schnellste Erledigung der statistischen Aufstellung und erwarte Euren ersten Bericht spätestens am 30. Mai.

Für die Führungsgruppe:

ges. Kurt Lippert, L. Lindenau, Lenzscher Straße 29, pl.

Auflage:

Name der Zeitschrift (Wechselburg) -----

Mitgliedsliste

Wie ist die Ortsverwaltung zusammengesetzt?

SPD. USP. KPD. Parteilos

Wie verteilen sich die Abgeordneten? SPD. USP. KPD. Parteilos

Wie verteilen sich die Kartelldelegierten? SPD. USP. KPD. Parteilos

Werden schon Kämpchen?

Wie war die vorläufige Zusammensetzung?

Ortsverwaltung SPD. USP. KPD. Parteilos

Abgeordnete SPD. USP. KPD. Parteilos

Kartelldelegierte SPD. USP. KPD. Parteilos

Wie stark ist die Fraktion?

Ber. ist Fraktionsführer? Name: Adresse:

Beispiel: Berichte gibt es, in denen der Fabrikarbeiter-Verband vertreten ist?

In welchen Berichten haben wir Fraktionen?

In welchen nicht?

Wie ist die Situation der Mitglieder zum Kampftag?

Abgeordnete und Bergfrieden?

Abgeordnete des „Proletariers“?

Ber. Leitungskräfte?

Ber. Industriegerichte?

Contige Mützenhüte?

Das sind die Dokumente der Schande, produziert von Leuten, die gegen russische Kubelkisten sich profitieren und die deutschen festgefügten Arbeitervorganisationen zu zerstören suchen. Diese verlogenen Henschler prediger die Einheitsfront und sind dabei, sie tatsächlich zu zerstören. Wo solche Versuchen sich bemerkbar machen, müssen sie aus der Organisation heraus. Diese Leute sind nicht ehrbare Kollegen, sondern unsere Gegner, denn mit der Zerstörung der Gewerkschaften dienen sie nur den Unternehmern.

Wer will nunmehr noch einer Protestresolution gegen die Schreibweise des „Proletariers“ zustimmen?

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Berichtigung über die Verarbeitung von Zellhorn (Zellstoff) in der Haushaltsware. Vom 4. Mai 1923.

Auf Grund des § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Gesetzgeiges vom 20. Dezember 1911 (Reichsgesetzbl. S. 976) und des Artikels 178 Abs. 2 der Reichsverfassung wird mit Zustimmung des Reichsrats folgendes befürwortet:

§ 1.

Gewerbetreibende, die außerhalb ihrer Arbeitsräume Zellhornwaren durch Hausarbeiter herstellen, bearbeiten oder verarbeiten, verpacken oder sonst für den Verkauf oder Verlauf herstellen lassen, sind verpflichtet, die genannten Anordnungen der Haushalter innerhalb vier Wochen nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung dem zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten (§ 139b GU.) zu melden. Änderungen der Anordnungen der Haushalter sowie die Anordnungen der hinzu kommenden Haushalter sind binnen zwei Monaten dem Gewerbeaufsichtsbeamten mitzuteilen.

§ 2.

Der Haushalter (§ 1) darf jeweils mit Zellhorn, Zellhornunter und Zellhornstücke in Gesamtwiegen von höchstens 5 Kilogramm im Hause haben und neuen Zellhorn oder Zellhornwaren von einem Gewerbetreibenden nur annehmen, wenn dadurch diese Grenze nicht überschritten wird.

§ 3.

Räumen dürfen nicht als Arbeitsräume benutzt werden. Der zuständige Gewerbeaufsichtsbeamte kann die Benutzung der Räume gestatten, wenn ausreichlich fertige Waren zum Verkauf oder Verlauf hergestellt werden. Die Genehmigung bedarf des Capitans.

§ 4.

Zur künstlichen Beleuchtung der Räume, in denen Zellhorn gearbeitet wird, soll möglichst elektrisches Licht dienen. Wird Gaslicht oder Petroleumlicht benutzt, so dürfen nur Hängelampen verwandt werden, die wenigstens 1 Meter höher als der Arbeitsstisch hängen und unter denen ein Blechbehälter zum Auffangen austauschenden Petroleum, herabfallender Funken, heiße Lampenteile usw. angebracht ist.

§ 5.

In Räumen, in denen Zellhorn lagert oder bearbeitet, verarbeitet, verpackt oder sonst für den Verkauf oder Verlauf hergestellt wird, darf nicht geraucht werden.

§ 6.

Auf dem Arbeitsstisch ist nur so viel Zellhorn vorrätig zu halten, wie der ungefürte Fortgang der Arbeit erfordert. Die übrigen Vorräte sowie die fertigen Waren sind möglichst unter Verschluß in Kästen oder Schränken aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfähigkeit soll nicht in der Nähe von offenem Licht oder von geheizten Ofen liegen.

§ 7.

Die Abfälle dürfen nicht verbrannt und nicht in den Kehricht geworfen werden. Sie sind sobald als möglich aus dem Arbeitsraume zu entfernen, in geschlossenen Blechkästen oder außen mit Blech beschlagenen Hartholzkästen aufzubewahren und mit den fertigen Zellhornwaren wieder abzuliefern.

§ 8.

Nach Beendigung der täglichen Arbeit sind die Arbeitsräume und Arbeitsplätze von dem bei der Bearbeitung des Zellhorns (Abschaben, Waschen usw.) entstandenen Staube durch sauberes Aufwischen zu reinigen.

§ 9.

In jedem Arbeitsraum ist ein großer Eimer Wasser für Löschzwecke bereitzuhalten.

§ 10.

Die Gewerbetreibenden haben die Hausarbeiter bei der Übergabe von Arbeit darauf aufmerksam zu machen, daß Zellhorn sehr feuergefährlich ist und daß beim Verbrennen und besonders bei der mit Rauchentwicklung verbundenen Zersetzung des Zellhorns giftige Gase entstehen. Ein Abdruck des als Anlage beigefügten Merkblattes ist dem Hausarbeiter anzuhängen und von diesem in seinem Arbeitsraum an sichtbarer Stelle anzuhängen. Der Gewerbetreibende darf Zellhorn nur an einen Hausarbeiter ausgeben, von dem er annehmen kann, daß er die Bestimmungen der §§ 2 bis 9 beachtet.

§ 11.

Diese Verordnung tritt 6 Monate nach der Verkündung in Kraft.

Die obersten Landesbehörden können Ausnahmen von den §§ 2 bis 9 dieser Verordnung für bestimmte Arten der Zellhornverarbeitung oder für bestimmte Betriebe genehmigen, wenn die Natur des Betriebs oder die wirtschaftliche Lage es erfordert. Sollen solche Ausnahmen sich auf Gebietsteile mehrerer Länder erstrecken, so sind sie durch den Reichsarbeitsminister mit Zustimmung des Reichsrats zu bewilligen.

Die obersten Landesbehörden sowie die zuständigen Polizeibehörden können weitergehende Anordnungen zum Schutze von Leben, Gesundheit und Stiftlichkeit auf Grund von § 10 Abs. 3 oder für einzelne Werkstätten auf Grund von § 6 des Haushaltsgesetzes treffen.

Berlin, den 4. Mai 1923.

Der Reichsarbeitsminister

Dr. Braun.

Die wirtschaftliche Lage der Speisefolsz-Industrie (Sofinen).

Wenn man sich über den Geschäftszugang der Speisefolsz-Industrie unterstehen will, ist man nur auf amtliches Material angewiesen, welches vom reichsstaatlichen Amt herausgegeben wird. Diese Behörde bekommt das Material auf Grund der zu erledigenden Sofieneier. Da diese Zahl nach in die Öffentlichkeit kommen, kann man damit nur sehr wenig oder gar nichts anfangen. Die Arbeitgeber sind angewöhnt, ihre Absatzverhältnisse nicht bekannt zu machen. Angeblich wegen Konkurrenz der Steinfolszwerke fehlt nun eine Scheinmarktforschung leider gleich. Das reichsstaatliche Amt kommt jetzt erst die Zahlen von 1920. Zur Orientierung lassen wir nachstehend einen Auszug folgen.

Zum dieser Statistik haben wir in Deutschland 53 Salinen. Es werden 1.625.589 Kubikmeter Sole verbraucht, welche einen Abholzoll von 3.624.520 Doppelzentner kosten. Einige Salinen, die nur schwere Sole zu verbrauchen haben, müssen dieselbe aussortieren; dann werden 43.130 Doppelzentner Steinfolsz gebraucht. Die Jahreserzeugung der Salinen belief sich auf 3.359.000 Doppelzentner. Dazu waren:

Speisefolsz	2.744.640	Doppelzentner
Sofine und Leisteine	236.560	
Steinfolsz	128.970	
eingekochte Rüttelfangs (Steinfolsz)	5.780	
Plastizität und Abfallholze	68.250	
rohe Rüttelfangs	747 Kubikmeter	
Salze für Heißwaschen	514.307	

Unter den 53 Salinen gibt es noch 52 Salinen, die nicht mit Salinen verhandeln sind. In diesen werden 2.033.973 Kubikmeter Sole gekauft. Dazu werden 344.918 Kubikmeter zu Zöbern abgegeben und 187.927 Kubikmeter zu anderen Zwecken verwendet. So weit die Zahlen des reichsstaatlichen Amtes für das Jahr 1920, die wir Ihnen geben, nur durch die Erfahrung gesammelt wurden.

Wir sind jedoch in der Lage, die Zahlen für das Jahr 1921 und 1922 zu erläutern. Die Zahlen für 1921 sind sehr bestreitig. Der Unterschied zwischen den Zahlen von Steinfolsz im Jahre 1921 und 1922 liegt bei 100.000 Doppelzentner und im Jahre 1922 4.160.000 Doppelzentner, entsprechend 45.000 bzw. 50.000 Doppelzentner Absatzzahlen.

Während also der Absatz im Jahre 1921 gegenüber 1920 eine Zunahme um 7 Prozent hatte, ist der gleiche im Jahre 1922 wiederum um 20 Prozent gestiegen. Die wirtschaftliche Lage der Salinen hat sich also im abgelaufenen Geschäftsjahr wesentlich verbessert. Letzteres hat nun den Beamten bei der Salinenarbeiter nicht gemacht. Da gegen seit diese Jahre seineswegen zu den Löhnen anderer Gruppen in der chemischen Industrie zurück. In jeder Beziehung anders liegen die Verhältnisse bei den Salinenarbeitern. Da die Gehaltszuländerung pro eine 90 Metze-

beteiligt. Der Absatz betrug im Jahre 1921 3.7 Millionen und im Jahre 1922 rund 10 Millionen Doppelzentner. Trotzdem nun von den Salinenarbeitern behauptet wird, daß die Steinfolzwerke bei ihrer Preispolitik kaum die Gestaltungskosten decken, sind die Lebensbedingungen dieser Arbeiter in den meisten Fällen günstiger als die der Salinenarbeiter. Als Entschuldigungsgrund führen die Salinenarbeiter nicht nur die höheren Gestaltungskosten für Steinfolsz an, sondern gleichzeitig wird hervorgehoben, daß die betrieblich mit den Salinen verbundenen Salzöder ganz enorme Gewinne erzielen und bei Abschluß der Bilanz das Ergebnis gleich plus minus Null sei. Wenn die Verhältnisse tatsächlich so liegen, so können wir jedoch beim besten Willen nicht einsehen, daß die Kurzzeit in den Salzödern Erholungshuren auf Kosten der Löhne der Salinenarbeiter machen. Selbst in kleinen Kurzzeiten werden die Lebensbedingungen der Bevölkerung durch den Zugang von Kurzzeitern wesentlich verschärft. Dieses wird keine Salinenverwaltung abstreiten können. Wenn höher die Salinenarbeiter Anspruch darauf erheben, daß bei der Entwicklung die örtlichen Verhältnisse und die Löhne anderer Industriegruppen berücksichtigt werden sollen, so finden wir das leicht verständlich. Wenn betroffene Forderungen werden sich auf die Dauer auch die Arbeitgeber nicht verschließen können.

In bezug auf die Rentabilität der Betriebe und die Absatzverhältnisse geben wir ohne weiteres zu, daß die Preistage der Salze hierbei von entscheidender Bedeutung ist. Die Preisunterschiede für Steinfolsz gegenüber dem Steinfolz sind ganz enorm. Während heute der Doppelzentner Steinfolsz ab Werk 10.000 Mk. kostet, zahlt man für Steinfolz nur 10.000 Mk. Im Kleinhandel wirkt sich dieses noch mehr aus. Jedoch auch die Preispolitik darf nicht auf Kosten der Löhne der Arbeiter betrieben werden. Experimente, die man mit dieser Taktik in anderen Industrien gemacht hat, führen immer zum Schaden der Arbeiter und zum Schaden der Industrie.

Vom Goldindennung.

Der Aufsichtsrat der Chemischen Fabriken vorm. Weiler ter Meer hat beschlossen, auf das Stammkapital von 60 Millionen Mark eine Dividende von 60 Goldpfennigen (1 Goldpfennig = 50 Papiermark) in Vorschlag zu bringen. Im Vorjahr wurden 25 Prozent Dividende gezahlt. Die Zeit der Dividendenzahlung steht noch nicht fest. Wenn dort angegeben ist, daß 1 Goldpfennig 50 Papiermark ausmacht und die Auszahlung jetzt bei einem Dollarkursstand von 45.000 erfolgt, gibt es für 1 Goldpfennig nicht 50, sondern 107 Papiermark. Das wäre also auf eine Aktie von 1000 Mark 6420 Mk. Dividende = 642 Prozent. Da ein Teil der Aktien in Papier eingezahlt ist, ist das jedenfalls ein glänzendes Geschäft.

Die Aktiengesellschaft Gehe u. Co. in Dresden verteilt 400 Prozent Dividende. Die Aktiengesellschaft Georg Egestorffs Salzwerke, Chemische Fabriken Hannover, können nur 80 Prozent Dividende ausschütten und ergänzen diese Dividende durch einen Bonus von 70 Prozent.

gh.

Die Arbeitszeit in der chemischen Industrie Japans.
Eine Erhebung, die 17 wichtige Fabriken erfassete, ergab bei der Mehrzahl kontinuierlichen Betrieb mit zwei Schichten von je 12 Stunden. Die Zahl der Betriebe mit achtförmiger Arbeitszeit nimmt zu; sie haben zumeist zwei, seltener drei Achtfördenschichten eingeführt. Leder- und Gummifabriken arbeiten nur am Tage. Wo Nachtschichten eingeführt sind, werden Frauen und Kinder nur zur Lageszeit beschäftigt.

Unfälle, Explosionen.

Kellerbach. In der hiesigen Munitionsverarbeitungsfabrik erfolgte am 18. Mai, vormittags, eine schwere Explosion, bei der fünf Personen schwer verletzt wurden. Die Verunglückten wurden ins Krankenhaus nach Mainz gebracht. Über die Ursachen der Explosion liegen Nachrichten noch nicht vor.

Papier-Industrie

Zwei Zugehörnisse.

Auf Grund der volkswirtschaftlich nicht zu entschuldigenden und volkschädigenden Treiberien der Börsenjobber und Stinnestaler ist die Stabilisierung der Mark vorbeigegangen. Die immer wieder abgegebenen Erklärungen der Reichsregierung, daß sie trotz des Marksturzes eine Stabilisierung der Mark auch weiterhin versuchen werde, beruht zweifellos auf einer Selbsttäuschung.

Und trotzdem haben die Unternehmer die Stabilisierung noch nicht aufgegeben. Können schon die Markwährung und die Preise nicht stabilisiert werden, so wollen diese Herrschaften wenigstens versuchen, eine Stabilisierung der Löhne und Gehälter zu erreichen. Anders können jedenfalls die missrateten Lohnzugesetze, die von Unternehmerseite in den letzten Wochen gemacht wurden, nicht gedauert werden. Zur Begründung dieser Versuche scheuen sich die Unternehmer nicht, mit Zahlen zu operieren, die selbst auf den Widerstand anständig denkender Unternehmer in ihren eigenen Reihen stoßen. So schreibt in der Nr. 49 der „Papierzeitung“, Jahrgang 1923, unter der Überschrift: „Dividende in Goldmark“, ein mit R. zeichnender Unternehmer oder Unter

Steigerung um das 2000- bis 2500fache steht heute eine Teuerung um das 6000- bis 10000fache."

Dieses in einer angesehenen Arbeitgeberzeitung veröffentlichte Zugeständnis werden sich die Gewerkschaftsführer und Lohnkommissionsmitglieder bei den Verhandlungen mit den Unternehmern merken müssen, um es im Bedarfsfalle als Beweismaterial heranziehen zu können. Gleichzeitig aber wirft dieses Zugeständnis einen grellen Lichtblick auf die traurige Lage der deutschen Arbeiterschaft. Für die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ist dieses Zugeständnis nicht neu, sie haben im Gegenseit die gleiche Behauptung in Hunderten von Lohnverhandlungen aufgestellt, ohne daß dieselben durch die Unternehmer anerkannt wurden. Gegenüber ihren eigenen Klassengenossen und gegenüber ihrem eigenen Unternehmerorgan werden die Unternehmer diese Tatsache kaum noch abzustreiten wagen. Trifft diese Tatsache aber zu, so ist es volkswirtschaftliche Pflicht des Unternehmertums, für eine ausreichende Bezahlung der Arbeiter und Angestellten zu sorgen und endlich mit der bisher gesübten Hungerlohnpolitik aufzuhören.

Die Arbeiterschaft kann eine derartige Forderung um so mehr erheben, als trotz allem Elend des deutschen Volkes in den Kreisen der Besitzenden lustig weiter geschlemmt wird. Derartige von den Arbeitnehmervertretern bisher aufgestellte Behauptungen würden von den Unternehmern als tendenziöse Agitationsmethoden der Gewerkschaften bezeichnet. Es ist deshalb erfreulich, daß man endlich auch einmal in Unternehmerkreisen den Mut findet, das Schlemmerleben seiner eigenen Klassengenossen in das richtige Licht zu stellen. In dem Unternehmerorgan „Die Tapete“, Nr. 9 von diesem Jahre, schreibt unter der Überschrift „Preisabbau und Lohnpolitik“ ein EO. zeichnender Unternehmer u. a. folgendes:

„Auch die weiteren Rundschreiben der Unternehmer zeigen, daß die Arbeitgeber beim Preisabbau ausschließlich an die Senkung der Arbeitslöhne denken und sich eine Einschränkung der Gestaltungskosten auf andere Weise kaum vorzustellen vermögen. Ohne Frage aber scheitert der Lohnabbau nicht nur an der Politik der Gewerkschaften. Es ist gewiß zutreffend, wenn der Vertreter der Kartellstelle des Reichsverbandes der deutschen Industrie befont, daß der Preisabbau leider allzu oft an der Gewinnflucht scheitere. Das trifft allerdings nicht für alle Arbeitsgebiete, aber doch für sehr viele zu, und wenn man sieht, wie noch heute manche Kreise trotz der großen Not des deutschen Volkes leben, so muß man sagen, daß sie nicht ehrlich an den Entbehrungen des Volkes teilnehmen, sondern in ganz unverantwortlicher Weise wirtschaften.“

Auch dieses Unternehmerzugeständnis ist für die Arbeiterkasse nicht neu. Kann sie doch tatsächlich in Hotels, besseren Restaurants, Cafés und Konditoreien das Schlemmerleben der besitzenden Klasse Deutschlands mit eigenen Augen beobachten. Wird aber die Arbeiterschaft auf Grund dieser Beobachtungen und auf Grund der elenden Entlohnung mürrisch und arbeitsunstreichig, dann sind es dieselben Schlemmer, die sich in den höchsten Lönen über die Faulheit der Arbeiterschaft enträtseln. Soll der Unmut der Arbeiterschaft nicht noch weiter gesteigert werden, dann ist es Aufgabe des Unternehmertums, endlich für eine zum Leben ausreichende Entlohnung der Arbeiterschaft Sorge zu tragen. Geschieht dieses nicht, dann werden die Unternehmer Zustände herausbeschwören, die an die Verhältnisse von 1918/19 stark erinnern. Dieses mögen sich besonders auch die Unternehmer der Papierindustrie gefragt sein lassen, von denen ein Teil nach wie vor glaubt, die Arbeiterschaft mit Bettelpfennigen abspulen zu können.

G. Stöhr.

Angebliche Unregelmäßigkeiten in der Außenhandelsstelle für das Papierfach.

Vor kurzer Zeit stand vor der 1. Strafkammer des Landgerichts III in Berlin ein Prozeß der Außenhandelsstelle für das Papierfach gegen den Papierexporteur Wöhler und Genossen stütz, der in der Öffentlichkeit ziemlich viel Staub aufgewirbelt und den Verdacht erstaunen ließ, daß durch die leitenden Persönlichkeiten der Außenhandelsstelle für das Papierfach Bevorzugungen anderer Exporteure stattgefunden hätten. Durch diesen Prozeß wurde außerdem bekannt, daß Aktendiebstähle und Besiegelsversuche von Angestellten der Außenhandelsstelle durch Vertreter des Papiererports resp. deren Beauftragte stattgefunden haben. Da die Angelegenheit die Gerichte noch weiter beschäftigt, wollen wir heute auf den Sachverhalt nicht weiter eingehen. Bemerk sei aber, daß unter Hinziehung von Arbeitnehmervertretern der Außenhandelsstelle eine gründliche, eingehende und einwandfreie Prüfung dieses Streitfalles stattgefunden hat, in der gegen die leitenden Angestellten der Außenhandelsstelle nicht die geringsten Verdachtsmomente gefunden wurden. Wir sind deshalb gern bereit, der nachstehenden Pressenotiz Aufnahme zu gewähren, die der Außenhandelsausschuß der Außenhandelsstelle zur vorläufigen Klärung der Öffentlichkeit übergibt:

Der Außenhandelsausschuß der Außenhandelsstelle für das Papierfach hofft zur Untersuchung der Hartmann-Wöhler-Agegenzeit, die seinerzeit anlässlich des Prozesses in starkem Maße die Öffentlichkeit beschäftigte und zu heftigen Angriffen gegen die Außenhandelsstelle für das Papierfach und insbesondere deren leitende Beamte führte, einen Anschrift erwartet, der an Hand des Aktenmaterials und durch Vermehrung aller Befoligten die Berechtigung dieser Angriffe nachprüfen und den Außenhandelsausschuß darüber Bericht erstatten sollte. Der Untersuchungsanschluß, der sich paratmäßig aus Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Papiererzeugung, des Handels und der Verarbeitung zusammensetzte, hat in eingehenden Untersuchungen das gesamte vorliegende Aktenmaterial durchgekäst sowie die leitenden und ausführenden Persönlichkeiten der Außenhandelsstelle genauestens vernommen. Er ist dabei unter Berücksichtigung aller maßgebenden wirtschaftlichen und rechtlichen Gesichtspunkte zu dem Ergebnis gekommen, daß die derzeitigen

Angriffe des Gerichtes wie der Öffentlichkeit, insbesondere der Presse, gegen die Geschäftsführung der Außenhandelsstelle und deren leitende Herren auf einleitiger Information durch die Angeklagten des betreffenden Prozesses beruhen und unter Berücksichtigung der komplizierten Verhältnisse, wie sie in dem zur Untersuchung stehenden Falle vorlagen, als durchaus unberechtigt bezeichnet werden müssen.

Soweit das Vorhandensein von Mängeln sich aus der Untersuchung ergab, sind sie zurückzuführen auf die allerseits anerkannten Unvollkommenheiten organisatorischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Art der Außenhandelskontrolle. Es besteht gegen keinen der angegriffenen leitenden Herren der Außenhandelsstelle der leiseste Verdacht einer Inkurrenz in seiner Tätigkeit.

Nach Abschluß des Gerichtsverfahrens in dieser Angelegenheit werden wir noch einmal ausführlich auf die Angelegenheit zurückkommen. Die Prüfung dieses Falles hat in der Haupthand unter der Leitung des Kollegen Hug vom Verband der Steindrucker und Lithographen stattgefunden, dessen Person der organisierten Arbeiterschaft eine unparteiische Untersuchung der Angelegenheit verbürgt.

G. Stöhr.

Industrie der Steine und Erdöl

Arbeitgeber, die auf Gesetze und Verordnungen pfeifen!

Die Leitung des Gau des 10. unseres Verbandes schreibt:

Ein sich um Arbeit bewerbender Ziegeleiarbeiter aus dem Münchener Zieglergebiet bekam vom Arbeitgeber folgenden Brief:

„Mitteilung.

Ziegelei Pöschl, Aufzidorf bei Traunstein.

Aufzidorf, den 23. März 1923.

An Herrn B

F g.

Antwortlich auf Ihre Karte vom 18. März 1923 teile ich Ihnen mit, daß Sie bei mir als Brenner anfangen können, vorausgesetzt, daß Sie mit Hofmann-Mingofen umgehen können und überhaupt im Brennen Erfahrung haben. Sie könnten eventuell auch als Ofenarbeiter anfangen oder wenn möglich einen tüchtigen Ofenarbeiter mitsbringen. Schloß- und Kochgelegenheit ist im Werk. (Werkwohnung aber vorläufig nicht vorhanden, 2-3 Monate.) Bemerken möchte ich noch, daß unsere Arbeiter nicht organisiert sind, wir aber frohdem Tariflohn in Auszahlung bringen, zur Zeit 1000 Mk. pro Stunde, und mit täglich 10 Stunden arbeiten. Die Brenner 12 Stunden. Die Ofenleute können ihre Arbeit eventuell auch im Akkord haben.

Wenn Sie von der Organisation nicht ausstreiten, so kann ich Sie leider nicht in Arbeit nehmen.

Unsere Arbeiter kommen entschieden besser weg, denn sie verdienen täglich um zwei Stundenlöhne mehr und sparen außerdem das Geld für den Beitrag zum Verband.

Unter diesen Bedingungen könnte Ihr und auch der Eintritt eines tüchtigen, zuverlässigen Ofenarbeigers jederzeit erfolgen, mit der Voraussetzung, daß gute Zeugnisse vorhanden sind.

Hochachtungsvoll

Sebastian Maiet, Ziegelmäister.

Arbeitsmöglichkeit ist dauernd, Sommer wie Winter geboten.“

Nach § 81 des Betriebsverfassungsgesetzes darf die Einstellung eines Arbeitnehmers nicht von der Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem politischen, konfessionellen oder beruflichen Verein abhängig gemacht werden.

Nach § 159 der Verfassung des Deutschen Reiches besteht die Koalitionsfreiheit. Der Paragraph bestimmt, daß die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen für jedenmann und für alle Berufe gewährleistet ist und alle Abreden und Maßnahmen, welche diese Freiheit einschränken oder zu behindern suchen, rechtswidrig sind.

Diese Paragraphen erfüllen für Herrn Sebastian Maiet ebensoviel wie die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November 1918, sonst würde in diesem Betriebe nicht täglich 10 und 12 Stunden gearbeitet. Dieser Arbeitgeber steht nicht allein da, auch im Münchener Zieglergebiet gibt es solche, die keine organisierten Arbeiter dulden wollen und bei denen die Brenner täglich 12 Stunden arbeiten.

Wir machen daher auf eine Bekanntmachung des bayerischen Gesamtministeriums vom 2. Juni 1920 zur Wahrung der Koalitionsfreiheit und zum Schutz gegen Terror und Boykott aufmerksam, in der es zum Schluß heißt:

„Gestützt hierauf haben die Regierung und die Parlemente des Landtages am 15. März 1920 feierlich erklärt:

Die volle Koalitionsfreiheit ist Beamten, Arbeitern und Angestellten nach wie vor uneingeschränkt zugesichert; sie wird von der Regierung gehandelt.

Hieran müssen alle, die sich gleichwohl des Terrors oder Boykotts schuldig machen, die ganze Schwere der Gesetze zu fühlen bekommen. Es ist Sache der betroffenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Verstände den zuständigen Behörden (Gewerbeaufsichtsbeamten, Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften) zur Anzeige zu bringen. Diese Behörden werden angeleitet, gegen die ihnen bekannte widerdenen Zuwendungen unachäßliche einzuschreiten und den Bedrohern wirksame Hilfe zu gewähren.“

Wir empfehlen obigen Arbeitgeber der Aufmerksamkeit der Gewerbeaufsicht und der Polizeibehörden. Die Herren Arbeitgeber aus dem Münchener Ziegelei-

gebiet, die weiterhin ihre Brenner täglich 12 Stunden arbeiten lassen, werden wir der Gewerbeaufsicht namenslich zur Anzeige bringen.

Zu bedauern ist die Gleichgültigkeit der Arbeiterschaft der Ziegelei Aufzidorf, wenn sie der Organisation fernbleibt, um den Beitrag zu sparen und für den Arbeitgeber täglich nicht nur 8, sondern 10 und 12 Stunden unter dem Tariflohn arbeitet. Sie kennt als unorganisierte Arbeiterschaft den Tariflohn nicht, und die Angabe der Ziegelei Aufzidorf, daß sie den Tariflohn bezahlt, stimmt nicht, denn der Tariflohn betrug am 23. März nicht 1000 Mk., sondern nach einem für rechtsverbindlich erklärten Schiedsspruch in der letzten Ortsklasse 1315 Mk. Das macht bei zehnstündiger Arbeitszeit pro Tag allein 8150 Mk. mehr aus. Den Verbandsbeitrag haben diese Arbeiter also nicht für sich, sondern für den lachenden Arbeitgeber gespart, der seine Ziegel wahrscheinlich doch auch nach den amtlich festgesetzten Richtpreisen verkauft, bei deren Aufführung auch die Tariflhne mit eingerechnet werden.

Nahrungsmittel-Industrie

Verschiebungen in der Zuckererzeugung.

Die Zuckererzeugung hat sich seit dem Kriege weitaus verändert. Wer die europäische Zuckerproduktion bereits vor dem Kriege geringer als die der überseeischen Länder, so hat sich das Verhältnis infolge des Rückgangs der europäischen und der enormen Steigerung der amerikanischen Produktion ungünstig verschoben. Die nachstehende Tabelle beweist das.

	Jahresdurchschnitt in Tonnen	1910 bis 1919/20 bis 1914/15	1921/22
Europäische Rübenzuckererzeugung	5 629 000	3 309 700	
Amerikanische Rübenzuckererzeugung	640 000	1 000 900	
Rohzuckererzeugung (überseisch)	9 591 600	12 893 400	

Die europäische Rübenzuckererzeugung von 1922 betrug zwar 4,5 Millionen Tonnen, ist aber immer noch unter der Vorkriegsgröße und genügt nicht zur Versorgung der Bevölkerung.

Die kubanischen Zuckerwälder werden ebenfalls in den Vereinigten Staaten zusammengekauft und zum größten Teil verbraucht. Die kubanische Zuckererzeugung bildet aber einen sehr beträchtlichen Teil der Weltprodukte. Das Alkoholverbot in den Vereinigten Staaten trägt zur Steigerung des dortigen Zuckerverbrauchs wesentlich bei.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung.

Mit Wirkung vom 14. Mai an ist eine weitere Erhöhung der Unterstützungsätze für Erwerbslose und Kurzarbeiter eingetreten.

Es gelten nunmehr folgende Sätze für den Tag:

	Ortsklasse
Männer über 21 Jahre	A B C D/E
mit eigenem Haushalt	8200 3000 2800 2600
ohne eigenen Haushalt	2800 2600 2400 2200
unter 21 Jahren	1850 1800 1650 1500

	Ortsklasse
Weibliche Personen	
über 21 Jahre mit eigenem Haushalt	2800 2600 2400 2200
ohne eigenen Haushalt	2350 2200 2050 1800
unter 21 Jahren	1750 1650 1550 1450
Zuschuß für Ehegatten	1150 1050 950 850
Zuschuß für Kinder und sonstige unterhaltsberechtigte Angehörige	950 900 850 800

Der Höchstbetrag einschließlich der Zuschläge für unterhaltsberechtigte Angehörige beträgt das Dreifache des nach Alter, Ortsklasse usw. in Frage kommenden Unterstützungsatzes. Abholter Höchstbetrag ist damit: täglich 8600 Mk. oder wöchentlich 57 600 Mk.

Die wöchentlichen Sätze betragen für

	Ortsklasse
Männer über 21 Jahre	A B C D/E
mit eigenem Haushalt	19 200 18 000 16 800 15 600
ohne eigenen Haushalt	18 800 15 600 14 400 13 200
unter 21 Jahren	11 700 10 800 9 900 9 000

	Ortsklasse
Weibliche Personen	
über 21 Jahre mit eigenem Haushalt	16 800 15 600 14 400 13 200
ohne eigenen Haushalt	14 100 13 200 11 400 10 700
unter 21 Jahren	10 500 9 900 9 300 8 700

Die wöchentliche Unterstüzung beträgt demnach für ein Ehepaar 26 100, für ein Kind 31 800, für zwei Kinder

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Betriebsratswahlen im oft- und neuwählten Gebiet und in der Rheinprovinz sowie der Provinz Westfalen.

Durch die Verordnungen vom 8. und 23. März 1923 sind die Neuwahlen der Betriebsräte, die infolge Ablaufs der Wahlzeit erforderlich werden, bis zum 31. März 1924 aufgeschoben worden. Da Gewerbeaufsichtsbeamte die Ausschüsse verfehlten haben, daß mit diesen Verordnungen überhaupt Neuauflagen der Betriebsvertretungen, die in Frage kommenden Gedanken verfehlten seien, eine Ansicht, welche ich weder mit den Verordnungen noch mit dem Betriebsrätegesetz in Vereinstimmung bringen läßt, ist das Reichsarbeitsministerium zur Klarstellung angerufen worden, welches folgenden Bescheid erfüllt hat:

Die Verordnungen vom 8. und 23. März 1923 über Aufschließung der Betriebsräte wählten sich, wie in § 5 der Verordnung vom 8. März ausdrücklich bestimmt ist, lediglich auf Neuauflagen, die infolge Ablaufs der Wahlzeit erforderlich werden würden. Alle sonstigen Neuauflagen, insbesondere solche, die infolge Rücktritts der Betriebsvertretung notwendig werden, werden durch die Verordnung nicht berührt. Sie haben also stattzufinden. (Der Reichsarbeitsminister, IV A 2453, 10. Mai 1923.)

Wenn also eine Betriebsvertretung unvollständig wird oder aufgelöst wird oder zurücktritt, so muß auch im Geltungsbereich der vorstehenden beiden Verordnungen ungehindert eine Neuwahl vorgenommen werden.

Gewerkschaftliche Betriebsrätezentrale des ADGB und des AfA-Bundes.

2 000 000 Kommunisten in den deutschen Gewerken!

Es ist allgemein bekannt, daß die Rose Gewerkschaftsinternationale und ihr Vorsitzender Herr Łosowski nichts weniger als bejedermann sind. Herr Łosowski hat die Stiftung, in der „Prawda“ vom 5. Mai in aller Offenheit zu erklären, daß von dem mehr als 8 000 000 Mitgliedern der sozialen Gewerkschaft Deutschlands 3 Millionen Anhänger der Roten Gewerkschaftsinternationale seien. Warum 3 Millionen und nicht 5 oder 8 Millionen, wie Herr Łosowski eben mit gleichem Recht behaupten könnte, bleibt das Geheimnis des Herrn Łosowski. — Doch Herr Łosowski in solchen Fällen nach einem selbstverständlichen Einmaleins zu rechnen pflegt, ist ihm schon früher nahegewiesen worden. Wir erinnern daran, daß er auf dem vorjährigen Weltkongreß der Gewerkschaftsinternationale der kommunistischen Internationale unter anderem „berichtet“, im norwegischen Arbeitnehmerverbände seien 33 000 Kommunisten vorhanden. Dabei hätte dieser Verband damals nur 16 000 Mitglieder. Im norwegischen Eisen- und Metallarbeiterverband litten nach Herrn Łosowskis Rechnung 21 000 Kommunisten vorhanden sein. Der Verband hatte damals 14 000 Mitglieder. Danach wird man sich auch nicht wundern, daß Herr Łosowski unter den 5700 Mitgliedern des norwegischen Holz- und Metallarbeiterverbandes 350 Kommunisten gefunden hat. Wir finden, daß Herr Łosowski in dem obengenannten Falle noch verbündnismäßig bejedermann ge-rechnet hat. Eigentlich hätte er doch aus den 2 Millionen deutscher Gewerkschaftsmitglieder mindestens 15 Millionen Kommunisten herausschließen müssen.

Internationale Arbeiterbewegung.

Die Streikbewegung in Russland.

Für das erste Halbjahr 1922 sind in Russland (ohne Ukraine) 110 Streiks mit 45 000 Streikanten amtlich registriert worden. Sie enthalten hauptsächlich auf Petrograd, Moskau und des am Fluss geführten militärischen Industriegebiet. Fast die Hälfte aller Streikenden entfällt auf die Zentralindustrie, der dann der Bergbau (10%) und die Metallindustrie (6%). Folgen. Den häufigsten Anlaß zum Streik gibt die Verkürzung der Lohnzahlungen, die auf die anhaltende Spaltung der Industrie mit russischen Unternehmungen zurückgeführt wird; aber auch die niedrige Löhne selbst führen häufig zu Streiks. Die Verkürzung der Lohnzahlungen spielt besonders im Bergbau (in 52 Prozent aller Streikfälle) eine große Rolle, da die Bergarbeiter nicht ganz auf den Staat angewiesen sind; anders in der Zentralindustrie, die für den freien Markt arbeitet und dort ihre Geldbedürfnisse deckt; die Zahlungsverspätungen spielen hier eine geringere Rolle (20 Prozent) als die umgekehrte Richtung (65 Prozent aller Streikfälle). Dieser Unterschied in der Organisation des Bergbaus und der Zentralindustrie kommt auch in dem Vergleich der Streikergebnisse zum Ausdruck, insoweit als letztere ihre Lohnabschreibungen leichter auf die konzentrierten örtlichen Basis mit Erfolg endeten nämlich 94 Prozent aller Zentralindustrie (nach der Arbeiterzahl berechnet) und nur 71 bzw. 53 Prozent aller Bergarbeiter- und Metallarbeiterstreiks. Erfolgslos waren 6 Prozent der Bergarbeiterstreiks, 29 Prozent der Zentralindustrie, 61 Prozent der Metallarbeiterstreiks. Schon beweist das, daß die lange Dauer der heutigen Streiks in Russland: nur 1 Prozent aller Streikenden erfüllt auf Streiks mit über längster Dauer (vor dem Kriege 8 Prozent), 91 Prozent aller Streiks mit Dauer unter 5 Tagen. Dies und die ganz kurzen (unter 24 Stunden dauernden) Streiks wehren nicht bestmöglich vor. Das beweist, daß die Streiks in Russland eher als elementare Anlässe denn als schwergewichtige Bewegungen zu betrachten sind.

Mitgliederzettel der Gewerkschaften Deutschen Reichs.

Nach den zuletzt gegebenen Ziffern der Österreichischen Gewerkschaftsbewegung bringt der Tätigkeitsbericht der Gewerkschaften Deutschen Reichs für das Jahr 1922 folgende Zahlen:

Gesamt		die Zahl
im Jahre	der Teilnehmer der Räte	der Sammels
1917	122 216	—
1918	222 898	—
1919	270 381	—
1920	271 559	—
1921	641 652	120 926
1922	857 844	—
		216 725

Zur Erklärung des Ziffer der Mitglieder der Räte für 1921 ist mit der erstaunlichen Ausschaltung von 11 Verbänden mit einer ehemaligen Mitgliedschaft von rund 120 000 begonnen. Es muß daher zum Vergleich 771 633 Mitglieder für 1921 angestellt werden. Daß das Jahr 1922 erneut sich trotz der im letzten Jahresbericht noch eingeschlagenen fast eine Verkürzung der bestehenden Mitglieder um 10 000 Personen ist zu erkennen, daß die Unternehmung der Veröffentlichung des Berichtes für 1921 über die Entwicklung der freien Gewerkschaften zu früh geöffnet haben; ja es zeigt sich, daß der schwächeren Seite, die schon im September 1922 fürchterlich war, die Gewerkschaften unerträglich wurden.

Organisationsprinzipien des Amerikanischen Gewerkschaftsbundes.

Der Amerikanische Gewerkschaftsbund wurde im Jahre 1881 in Pittsburgh gegründet. Es ist — wenn auch dieses Prinzip nicht allgemein eingehalten wird — eigentlich eine Föderation selbständiger Betriebs- und Betriebsorganisationen, die sich aus 130 unterschiedlichen Verbänden zusammensetzen. Die Gewerkschaftsbewegung dieser Organisationen steht sich auf ungefähr 10 Millionen Arbeitern.

Die einzelnen Organisationen werden als „internationale“ bezeichnet, weil sie ihre Mitglieder über die Vereinigten Staaten hinweg verteilen. Was die wirtschaftliche und industrielle Natur betrifft, so sind sie fast den nationalen Gewerkschaften gleichwertig; die Fragen der Rasse und der Religion keine Rolle.

Diese internationellen Organisationen sind, wie bereits gesagt, durchaus lebendig. Die Belegschaft und die Autonomie des Ameri-

kanschen Gewerkschaftsbundes gehen genau so weit, als es die angehörenden Verbände für gut befinden. Wie einzelnen Verbände, die die Mitgliedschaft des Amerikanischen Gewerkschaftsbundes ausmachen, sind nicht durch eine vorgeschriebene Organisationsform bedingt. Methoden und Organisationsform bilden sich im Lauf der Entwicklung. Das freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte und industriellen Tendenzen ist dabei von ausschlaggebender Bedeutung. Bei einigen der internationalen Verbände handelt es sich um reine Berufsorganisationen, andere organisieren nicht oder weniger alle Lohnarbeiter einer bestimmten Industrie, ohne sich an bestimmte Berufe zu halten.

Das Verhältnis zum Amerikanischen Gewerkschaftsbund besteht eigentlich darin, daß sich die einzelnen Organisationen frei in dieser Landeszentrale zusammen schließen. Die Stärke des Amerikanischen Gewerkschaftsbundes hängt vollständig von seinem unparteiischen und gerechten Verhältnis zu den einzelnen Organisationen ab.

Wann man sagt, daß der Amerikanische Gewerkschaftsbund in seiner Form und seinen Organisationsprinzipien auf der gleichen Grundlage aufgebaut ist wie die Regierung der Vereinigten Staaten, so muß andererseits auf den Hauptunterschied hingewiesen werden: Der Amerikanische Gewerkschaftsbund kann seine Beschlüsse nicht zwangsläufig in Kraft setzen und muß sich in seinen Bestrebungen zwecks Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft der einzelnen Organisationen auf die Ausübung moralischer Einstüsse beschränken. Seine Kraft und sein Einfluß hängt von der Anerkennung der Marine ab: „Einheit ist Sieg, Zwiespalt Niederlage!“

Berichte aus den Zahlstellen.

Bitterfeld. Zahlreiche Zuschriften aus allen Teilen des Reiches nach Arbeitsgelegenheit im Bereich der Zahlstelle Bitterfeld geben uns Veranlassung, vor Zugang nach Bitterfeld zu warnen. Aus den Zuschriften geht hervor, daß die betreffenden arbeitslosen Kollegen nach Bitterfeld vermieden werden sind. Ob die Dirigierung von Arbeitskräften nach Bitterfeld von einer bestimmten Stelle aus und zu einem bestimmten Zwecke erfolgt, ließ sich bis jetzt nicht feststellen. Jedenfalls sei zur Information mitgeteilt, daß wir hier viele Arbeitslose und Kurzarbeiter haben. Wer hierher fährt, um Arbeit zu finden, opferzt zwecklos sein Fahrzeuge!

Rundschau.

Zur Lohnentwicklung in Deutschland.

Wenn es noch eines Beweises bedarf hätte, daß die Löhne unter den heutigen Verhältnissen keineswegs mehr als preisbestimmender Faktor angesehen werden können, so haben ihn die letzten Wochen erbracht. Die Preise in Industrie und Handel haben sich gegenüber jeder Dollarsteigerung außerordentlich empfindlich gezeigt, unempfindlich dagegen gegenüber der Dollardenhöhung und Markstabilisierung. Von Dezember bis Anfang Februar stieg der Großhandelsindex der Frankfurter Zeitung von 1674 auf 1759, der Großhandelsindex des Reiches von 1747 auf 1554. Das war, als der Dolark von 7000 auf 5000 stieg; sein Rückgang auf 20000 hatte aber nur einen verschwindenden Rückgang des Großhandelsindexes zur Folge. Derjenige der Frankfurter Zeitung sank auf 1770, der Reichsindex auf 1488. Der erste war infolge Mai bereits wieder auf 1827 angelangt, also dem fünfzehnten des Dezember-Indexes. Gleichzeitig zeigt der Index der reinen Inlandswaren eine ständige Wertmehrung: er stand anfangs Januar auf 1507, anfangs Februar auf 1538 und anfangs März auf 1604, d. h. gerade in der Zeit der Markstabilisierung stiegen die Inlandspreise stark an des Niveaus der Auslandspreise heran. Während dieser ganzen Entwicklung blieben die Löhne der wichtigsten Arbeiterschaften höchst hinter der Reichsindexierung zurück, die wichtigsten Lebensmittelgeschäfte zurück. Der Reichsindex betrug im August 1922 das über 70fache der Friedenspreise, die Löhne der Gelehrten das 5fache, der Angestellten das 6fache. Im Dezember betrug der Reichsindex das 6fache, die Löhne der Gelehrten das 44fache, der Angestellten das 33fache. Im Januar hatte der Reichsindex das 112fache erreicht, die Löhne der Angestellten das 91fache, die der Gelehrten aber nur das 6fache, also gerade etwa die Hälfte der Reichsindexierung. Im Februar war der Reichsindex 2643, die Löhne der Gelehrten nur das 10fache, die der Angestellten das 20fache. Im März war der Reichsindex aus 2354 gestiegen, die Löhne der Gelehrten aus 2069, die der Angestellten aus 2753. Beides ist trotz weiterer ganz erheblicher Steigerung aller Preise das Lohnniveau ziemlich stabil geblieben, d. h. die Kaufkraft der breiten Massen weiter ganz erheblich zurückgegangen. Dazu kommt, daß der deutsche Arbeitmarkt seit seit einem halben Jahre ziemlich verschlechtert; die Statistik der Arbeitssuchverbände zeigt allein für März 5,4 Prozent Vollarbeitslosen und 24,3 Prozent Kurzarbeiter an, die also alle mit ihrem Arbeitsleid noch erheblich unter dem obigen Durchschnitt zurückbleiben. Trotzdem sollen die Schwierigkeiten der Arbeitssuchenden weiter auf dem Rücken der Arbeitgeber ausgetragen werden. Die Arbeitgeberverbände und der größte Teil der Sozialversicherungsschäfte stemmen sich mit aller Macht gegen alle Lohnabschreibungen. Die Folge davon ist eine weitere Verschärfung der Arbeitssuchverbände und rückläufige Verengung des inländischen Absatzmarktes.

Konjunktur und Geburtenziffer.

Unsererseits lebhaft sind diesbezüglich die Feststellungen der „Wirtschaft und Statistik“ (2. Aprilheft 1923), welche die Zusammenhänge zwischen diesen Ereignungen in bezug auf die Großstädte aufzeigen. Um einige aus dem reichen Material herauszuleiten: Die Ec. zeigt, daß der Geburtenrückgang in den Jahren 1921 und 1922 in Berlin viel größer war als in Paris und daß Berlin im Jahre 1922 die geringste Geburtenziffer von allen Großstädten aufzuweisen hatte. Die Folge der krisenhaften wirtschaftlichen Verhältnisse, die ebenso den Rückgang der Geburten verursachte wie erheblichstetig der einkommende Wohlstand. Der einzige Einfluß der wirtschaftlichen Krisenfaktur auf die Geburtenziffer zeigt die Tatsache, daß diese in London im Jahre 1920 weit über das Durchschnitt vor dem Kriege hinzu gestiegen ist. Dies war die Folge der industriellen Hochkonjunktur 1919/20. Diese kam die Krise und die Arbeitslosigkeit, welche mit Beginn des Jahres 1921 einsetzte. Diese haben für das erste Quartal 1922 den Rückgang der Geburtenziffer der englischen Städte bewirkt. Der 1921 von April bis Juni kontrahierte Vergabekreisler für England ist gegen das erste Quartal 1922 also nach Monate nach Beendigung des Krieges, ein für diese Jahreszeit ungewöhnlicher Anstieg der britischen Geburtenziffer eingetreten. Begegnend ist weiter für den Einfluß der wirtschaftlichen Verhältnisse, daß die Geburtenziffer in London sowohl je in den Jahren 1921/22 hinunterging, in letzterem Jahr immer noch doppelt so hoch war wie die Berlins. Es gehört zu dieser Sache, daß die Sterblichkeit zunahme nach dem Kriege in Berlin und Wien am größten war.

Literarisches.

Dr. Kurt Geyer: Der Radikalismus in der deutschen Arbeiterbewegung. Berlin: Thüringer Verlagsanstalt und Druckerei, S. II. H. 5, Jena. Die Untersuchung über die Parteien ist ein in der deutschen öffentlichen Literatur sehr verschloßenes Gebiet. Das erklärt sich aus dem Umstand, daß das Parteiwesen in dem unter Thüringen und Sachsen II mehr politisch regierten Deutschland viel zu wenig Anteil am öffentlichen Leben hatte. Nur, wo das demokratische Prinzip sich in Deutschland durchgesetzt hat, beginnt das Parteiwesen auch wissenschaftlich bearbeitet zu werden. Eine wichtige Sorte ist der noch viel zu spärlichen Literatur über das Parteiwesen ist der soziologische Bericht von Heinz Engelsdorff Dr. Kurt Geyer: Der Radikalismus in der deutschen Arbeiterbewegung. Der Inhalt des Buches wird

wohl am besten klar gestellt durch die Überschriften der Hauptkapitel: Marxismus und Radikalismus. — Die Ideen, die Propagande, das Milieu des Radikalismus. Ferner wird behandelt die Rückwirkung der Arbeiterbewegung auf den Radikalismus. Der Schlussabschnitt behandelt Individualismus und Radikalismus und ist wieder in Unterabschnitte eingeteilt, die die Probleme Willensenergie und Radikalismus. Der pathetische Mensch und der Radikalismus. Die Käfersche leere Abstraktheit, Romantik und Radikalismus und schließlich Intellektuelle Lage und Radikalismus behandeln.

Unsere Wohnung. Ihre Erhaltung, ihr Wert, der Mietzins — Gesetz und deren Anwendung von Architekt Harry Hampe und Arbeitersekretär Ad. Schach, Frankfurt a. M., erschienen im Selbstverlag der Verfasser. Für den Wert der Schrift spricht wohl am besten das Inhaltsverzeichnis, aus dem wir hervorheben: Mietzins in Gegenwart und Zukunft. — Das Gesetz über die Mietzinsbildung. — Der Mietzins während der freien und während der gebundenen Wirtschaft. — Die Zwangswirtschaft und die Errichtung neuer Wohnungen. Die Wohnungsbauabgabe. — Reichsgesetz vom 26. Juni 1921 über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbauens nebst Preußischer Ausführungsverordnung vom 22. November 1921 (Gesetzestext). — Die Wohnungslizenzsteuer. — Das Reichsmietengesetz vom 24. März 1922 nebst Preußischer Ausführungsverordnung zum RMG vom 12. Juni 1922 (Gesetzestext). — Wichtige Erläuterungen zum Reichsmietengesetz und zur Preußischen Ausführungsverordnung. — Die Bauverhältnisse als Entscheidungsstelle und als Schlichtungsstelle. — Die Funktion der Bauverhältnisse im Auftrage der Gemeindebehörde bei Ausführung großer Infrastrukturarbeiten. — Die Wohnungspflege. — Mieteinführungsgesamt: Genehmigung der Kündigung und Erhebung der Räumungsklage sowie der Wohnungsvollstreckung. — Bekomme gegen Beschlagnahme des Wohnsamtes. — Zwangsmietvertrag. — Genehmigung der Unterermietung bei Widerspruch des Vermieters. — Mietzinsklage. — Räumungsklage. — Feststellung eines Rechtsverhältnisses. — Unterlassung. — Herausgabe. — Vornahme sonstiger Handlungen usw. — Genehmigung der Unterermietverträge. — Mietzinsfeststellung. — Umgangsgenehmigung. — Beschlagnahme. — Zwangsmietvertrag. — Die 96 Seiten starke Schrift kostet geheftet nur 3000 Mk. und ist zu beziehen durch die Buchhandlung Volksstimme, Frankfurt am Main, Großer Hirschgraben 17. — Bei Bestellung von mehr als 10 Stück erhalten Organisationen, Verbände usw. weiteren Rabatt.

Verbandsnachrichten.

Die Abrechnung für das 1. Quartal haben eingefordert:

Gau 2: Torgau.

Gau 3: Brandenburg, Nauen, Groß-Besten.

Gau 4: Waren.

Gau 10: Oberau.

Gau 11: Sulzbach, Rosenthal, Schwenningen, Grenzach.

Gau 12: Zweibrücken, Rockenhausen.

Gau 14: Köln, Trier.

Gau 15: Rothenburg i. Hessen.

Gau 16: Dortmund.

Vom Donnerstag, den 17. Mai, gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Gau 1. Stadtoldendorf 1 382 473, — Hüffen 500 000, — Bodenwerder 500 000, — Nörten 150 000, — Goslar 3 000 000, — Alsfeld 200 000, — Celle 18 200, — Lehrte 300 000, — Münden 3000, — Lachendorf 270 000, — Hameln 600 000, — Bielefeld 2 000 000,

Gau 2. Wittenberg 8 000 000, — und 42 800, — Osterode 110 000, — Halle 600 000, — Elbingerode 2 000 000, — Genthin 1 000 000, — Aken 1 200 000, — Oelchersleben 350 000, — Stendal 460 827, — Stadtkirche 23 000, — Egeln 2 700 000,

Gau 3. Nauen 152 158, — Nerdamme 500 000, — Regen 300 000, — Jechtingen 1 000 00